

SÄ2 FINTA*-politische*r Sprecher*in

Gremium: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Bayern

Beschlussdatum: 06.04.2025

Tagesordnungspunkt: TOP 3 Satzungsänderungsanträge

Die Landesmitgliederversammlung möge folgende Änderungen beschließen:

1. In § 6 Abs. 2 Satz 3 der Satzung der GRÜNEN JUGEND Bayern wird

"Er setzt sich zusammen aus vier Mitgliedern des geschäftsführenden Landesvorstands, einer*m Frauen- und Genderpolitischen Sprecher*in und drei Beisitzer*innen."

durch

"Er setzt sich zusammen aus vier Mitgliedern des geschäftsführenden Landesvorstands, einer*m FINTA*-politischen Sprecher*in und drei Beisitzer*innen."

ersetzt.

2. Die Überschrift des § 3 des Genderstatus der GRÜNEN JUGEND Bayern (Genderstatut) wird von "Frauen- und Genderpolitische Sprecher*in" in "FINTA*-politische*r Sprecher*in" umbenannt.

3. In § 3 Satz 1-3 des Genderstatuts wird

"Die*der Frauen- und Genderpolitische Sprecher*in der GRÜNEN JUGEND Bayern ist für die Vernetzung mit den Frauen- und genderpolitischen Sprecher*innen anderer Landesverbände und dem Frauen- und Genderrat auf Bundesebene zuständig. Zudem ist sie*er für die Initiierung frauen- und genderpolitischer Maßnahmen auf Landesebene zuständig und hat darüber dem Frauen- und Genderrat sowie auf jeder Mitgliederversammlung zu berichten. Außerdem ist die*der Frauen- und Genderpolitische Sprecher*in für die Vertiefung frauenpolitischer Themen zuständig."

durch

"Die*der FINTA*-politische Sprecher*in der GRÜNEN JUGEND Bayern ist für die Vernetzung mit den FINTA*-politischen Sprecher*innen anderer Landesverbände und dem Frauen- und Genderrat auf Bundesebene zuständig. Zudem ist sie*er für die Initiierung FINTA*-politischer Maßnahmen auf Landesebene zuständig und hat darüber dem Frauen- und Genderrat sowie auf jeder Mitgliederversammlung zu berichten. Außerdem ist die*der FINTA*-politische Sprecher*in für die Vertiefung FINTA*-politischer Themen zuständig."

ersetzt.

4. In § 4 Abs. 1 Satz 1 der Finanzordnung der GRÜNEN JUGEND Bayern (Finanzordnung) wird

44 "Die Mitglieder des Landesvorstand haben Anspruch auf eine monatliche
45 Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 EUR als Beisitzer*innen und als Frauen-
46 und Genderpolitische Sprecherin, sowie 140 EUR als Mitglieder des
47 geschäftsführenden Landesvorstands."

48
49 durch

50
51 "Die Mitglieder des Landesvorstands haben Anspruch auf eine monatliche
52 Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 EUR als Beisitzer*innen und als FINTA*-
53 politische*r Sprecher*in, sowie 140 EUR als Mitglieder des geschäftsführenden
54 Landesvorstands."

55
56 ersetzt.

57 5. In § 4 Abs. 2 Satz 2 der Finanzordnung wird

58
59 "Die maximale Erstattung beträgt monatlich 100 EUR als Beisitzer*innen und als
60 Frauen- und Genderpolitische Sprecherin, sowie 140 EUR als Mitglied des
61 geschäftsführenden Landesvorstands."

62
63 durch

64
65 "Die maximale Erstattung beträgt monatlich 100 EUR als Beisitzer*innen und als
66 FINTA*-politische*r Sprecher*in, sowie 140 EUR als Mitglied des
67 geschäftsführenden Landesvorstands."

68
69 ersetzt.

Begründung

Wir haben in unserem Verband seit einigen Jahren eine FINTA*-Quote. Das Amt der frauen- und genderpolitischen Sprecher*in im Landesvorstand ist durch FINTA*-Personen zu besetzen. Damit der Name des Amtes das auch klar widerspiegelt, soll er sowohl in der Satzung, als auch im Genderstatut und der Finanzordnung angepasst werden.